

Infoschreiben zum Berufsanerkennungsjahr für die Praxisstelle / Anleitung

Liebe Ausbildungsleitung,

die Universität Vechta bietet im Rahmen des Studiums die Möglichkeit, die staatliche Anerkennung in einem Berufsanerkennungsjahr (BAJ) zu absolvieren.

Das BAJ ist ein Ausbildungsabschnitt, der weitestgehend von Ihnen und dem*der Sozialarbeiter*in im BAJ innerhalb der erforderlichen Rahmenbedingungen gestaltet und verantwortet wird. Die Universität Vechta ergänzt dies durch weitere Maßnahmen. Wir danken Ihnen daher sehr, dass Sie die Aufgabe der Anleitung für das BAJ zum Erwerb der staatlichen Anerkennung übernommen haben.

So ist die Universität für die Zulassung zum BAJ, die begleitenden Lehrveranstaltungen, die Abnahme des Kolloquiums und die Ausstellung der Urkunde und des Zeugnisses zuständig. Sie richtet sich hier nach den Erfordernissen für die staatliche Anerkennung, die in der niedersächsischen Verordnung (SozHeilKindVO) verankert sind.

Für die Gestaltung und den reibungslosen Ablauf des BAJ sind neben der [SozHeilKindVO](#) noch folgende Dokumente zu berücksichtigen:

- [Ordnung der Universität Vechta](#)

Hier finden Sie die rechtlichen und inhaltlichen Festlegungen für die Durchführung und den Abschluss des BAJ.

An dieser Stelle dürfen wir noch auf folgende Punkte hinweisen:

Ausbildungsvertrag und -plan: Von Ihnen sind zu Beginn des BAJ ein Ausbildungsvertrag und ein Ausbildungsplan einzureichen. Für die Gestaltung des Ausbildungsplanes können Sie sich hierzu an unserem [Leitfaden](#) orientieren. Er muss aber auf die individuelle Ausbildungssituation jeweils angepasst werden. Bitte reichen Sie oder der*die Sozialarbeiter*in im BAJ den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan **bis vier Wochen nach Beginn des BAJ** ein.

Anleitungsgespräch: Bezüglich der Anleitung halten wir mindestens 2-mal monatlich ein ausführliches (mind. 30 minütiges) Anleiter*ingespäch für angemessen. Gerne können Sie diese Gespräche zur tieferen Entwicklungsfähigkeit der Person auch häufiger bzw. länger führen. Da diese Reflexion für den Ausbildungsverlauf sehr wichtig sind, bitten wir Sie mit dem anliegenden [Formular](#) um einen schriftlichen Nachweis der Gespräche. Diesen Nachweis reichen Sie einmal mit der Zwischenbeurteilung und einmal mit der Abschlussbeurteilung beim Sekretariat ein.

Seminarfreistellung: Durch die Neuerungen des Erwerbs der staatlichen Anerkennung an der Universität Vechta, kann es sein, dass verpflichtende Seminare durchaus auch an einem Wochenende oder in den Abendstunden besucht werden müssen. Hierfür sind die Personen uneingeschränkt freizustellen, bzw. ist die Zeit als Arbeitszeit, wie in ihrem jeweiligen Tarifrecht, anzuerkennen.

Anrechnung Seminare/Fortbildungen anderer Anbieter: Im BAJ können auch Seminare/Fortbildungen der Ausbildungsstelle oder anderer Anbieter belegt werden. Diese sind im Vorfeld beim BAJ-Sekretariat einzureichen und müssen durch die Universität genehmigt werden. Dazu bitten wir immer die Ausschreibung des Seminars/der Fortbildung mit Inhalten und Stundenzahl einzureichen.

Universität Vechta, Berufsanerkennungsjahr, Sekretariat, Driverstraße 22, 49377 Vechta

Eigenverantwortlichkeit in der Praxiseinrichtung: Bitte beachten Sie, dass die Sozialarbeiter*innen im Berufsanerkennungsjahr gemessen an ihrem Erfahrungsschatz eingesetzt werden. Personen, die noch keine besonderen Erfahrungen mitbringen, sollten auf keinen Fall in den ersten 3 Monaten alleine in Tag- und Nachtdiensten eingesetzt werden. Prüfen Sie bitte in einem Anleiter*inggespräch gemeinsam mit der*dem Sozialarbeiter*in im Berufsanerkennungsjahr, ob diese sich der Aufgabe gewachsen fühlen, ansonsten verlängern Sie bitte die Phase des Erlernens der Eigenverantwortlichkeit. I.d.R. sehen wir erst zur 2. Hälfte bzw. zum letzten Drittel des BAJ solche eigenverantwortlichen Tätigkeiten vor. (Ansonsten wäre zumindest eine Hintergrundbereitschaft zu stellen.)

Eskalationen in der Arbeit: Selten kommt es vor, dass die Ausbildungsstelle und die Sozialarbeiter*innen im Berufsanerkennungsjahr nicht zueinander finden. Für derartige Fragestellungen können Sie gerne unsere eingesetzten Betreuungsdozent*innen anfragen, oder sich auch mit der Koordination in Verbindung setzen. Gleiches gilt für die Sozialarbeiter*innen im Berufsanerkennungsjahr.

Zwischen- und Abschlussbeurteilung: Nach der Hälfte der Zeit berichtet die Ausbildungsstelle über den Verlauf des BAJ. Hier genügt eine kurze Beschreibung der Tätigkeiten und der Zufriedenheit der Ausbildungsstelle mit dem*der Sozialarbeiter*in im BAJ. Wir bitten um fristgerechte Einreichung. Sollte das BAJ aufgrund von Verkürzung kein Jahr betragen, entfällt die Zwischenbeurteilung. Zum Ende des BAJ wird von Ihnen dann noch eine Abschlussbeurteilung benötigt. Diese ist wie ein Arbeitszeugnis zu verstehen. Hier muss auf jeden Fall eine klare Aussage zur erfolgreichen (oder ggf. nicht erfolgreichen) Ableistung des BAJ enthalten sein. Die Abgabe erfolgt in der Regel ein Monat vor Beendigung des BAJ und dem Kolloquium. Diesen Termin erhält die*der Sozialarbeiter*in im BAJ durch die Einladung zum Kolloquium mit der Bitte Ihnen diesen ebenfalls auszuhändigen.

Krankzeiten während des BAJ: Fehlzeiten, welche (gerechnet auf das ganze BAJ) mehr als vier Wochen betragen sind im Sekretariat zu melden. Diese Zeiten müssen hinten an das BAJ angehängen werden.

Aktuell wird die **Koordination ausgeübt durch:**
Marlies Enneking - Mail: marlies.enneking@uni-vechta.de

Zum Schluss möchten wir noch folgende Bitten/Infos äußern:

- bitte senden Sie alle Unterlagen **digital** an sekretariat.baj@uni-vechta.de

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung. Die Sprechzeiten und Kontaktdaten finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Viele Grüße

Nicole Kaiser

Wissenschaftliche Weiterbildung / Berufsanerkennungsjahr

Sekretariat

Raum R216b

Fon +49.-(0)-4441.15-383

E-Mail nicole.kaiser@uni-vechta.de
sekretariat.baj@uni-vechta.de

Internet www.uni-vechta.de

Universität Vechta, Berufsanerkennungsjahr, Sekretariat, Driverstraße 22, 49377 Vechta